



Informationen über Pflegegrade und Leistungskomplexe

Pflegeleistungen

DRK. Da geht's mir gut.

Liebe Leser*innen

Sie sind pflegebedürftig oder pflegen eine*n Angehörige*n?
Wir haben für Sie alle wichtigen Informationen rund um die fünf Pflegegrade und unser umfassendes Leistungsangebot in dieser Broschüre zusammengestellt.
Gerne beantworten wir auch alle Fragen in einem persönlichen Gespräch und finden gemeinsam mit Ihnen die beste Lösung für Ihre Situation.
Die Kontaktdaten unserer ambulanten Pflegestandorte und ambulant betreuten Wohngruppen finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Wir freuen uns auf Sie!

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Einführung	4
„Ich brauche Pflege, was nun?“	6
Pflegeleistungen	9
Ambulante Pflegeangebote für Sie	11
Die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung	12
Die Leistungen der Krankenkasse	21
Privatleistungen	22
Weitere Pflegeangebote	24
Palliativleistungen	25
Ambulant betreute Wohngruppen	26
Verhinderungspflege	28
Standorte	29



Einführung

Wer wünscht sich nicht, bis ins hohe Alter fit und gesund zu sein und seinen Alltag selbstbestimmt zu bestreiten? Mit zunehmendem Alter steigt jedoch das Risiko, pflegebedürftig oder krank zu werden – und somit auf Unterstützung angewiesen zu sein.

Die Pflegeversicherung hat für Sie ein Netz aus Angeboten gespannt, das eine umfassende Versorgung und Betreuung gewährleistet.

In dieser Broschüre erhalten Sie wertvolle Informationen zu den Leistungen der Pflegekasse, Begutachtung und Einstufung sowie zu den speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Angebote.

Wir sind gerne für Sie da.

Ihr DRK im Raum Bielefeld, Kreis Herford und Minden-Lübbecke.



„Ich brauche Pflege, was nun?“

Die Expert*innen des DRK helfen Ihnen, sich in der Pflegelandschaft zurechtzufinden.

1. Antragsverfahren

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, ist die Beantragung eines Pflegegrades bei der Pflegekasse der erste Schritt. Die Antragstellung erfolgt formlos (Name, Vorname, Geburtsdatum, Krankenkassen-Nummer und eine Kurzbeschreibung über die Notwendigkeit des Pflegegrades). Nach der Antragstellung beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Dieser Begutachtungsprozess ist bundesweit einheitlich geregelt. Bereiten Sie sich auf die Begutachtung vor oder lassen Sie sich durch unsere Pflegeexpert*innen unterstützen. Wir stehen Ihnen

auf Wunsch sowohl bei der Vorbereitung als auch während des Begutachtungstermins zur Seite.



Bereiten Sie sich auf die Begutachtung vor.



Pflegegradrechner



2. Was wird bei der Begutachtung geprüft?

Die Pflegeversicherung strebt die Förderung Ihrer Selbstständigkeit und den Erhalt Ihrer Fähigkeiten an. Die Begutachtung konzentriert sich daher darauf, wie Sie Ihren Alltag selbstständig bewältigen können. Hierzu werden sechs Lebensbereiche betrachtet und der jeweilige Grad der Selbstständigkeit erfasst

Modul 1	Mobilität
	Wie selbstständig können Sie sich fortbewegen und Ihre Körperhaltung ändern. Bereitet Ihnen das Treppensteigen Probleme?
	Modul 2 Kognitive und kommunikative Fähigkeiten Wie finden Sie sich mit der Hilfe von Anderen, örtlich und zeitlich zurecht? Können Sie für sich selber Entscheidungen treffen und Gespräche führen?
	Modul 3 Verhalten und psychische Problemlagen Wie häufig benötigen Sie Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa nächtlicher Unruhe?
	Modul 4 Selbstversorgung Wie selbstständig können Sie sich im Alltag, bspw. bei der Körperpflege, beim Essen und beim Trinken, versorgen?
	Modul 5 Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen Wie aufwändig ist die Unterstützung im Umgang mit Krankheiten und deren Behandlungen, z.B. bei der Medikamentengabe, beim Verbandwechsel oder bei Arztbesuchen generell?
	Modul 6 Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte Wie selbstständig können Sie Ihren Tagesablauf planen, sich beschäftigen und Kontakte pflegen?

Grad der Selbstständigkeit

0	selbständig	Die Person kann die Aktivität ohne eine helfende Person durchführen. Das gilt auch, wenn sie Hilfsmittel benötigt oder die Tätigkeit nur langsam ausführen kann.
1	überwiegend selbständig	Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbstständig durchführen. Für die Pflegeperson besteht nur ein geringer Aufwand.
2	überwiegend unselbständig	Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbstständig durchführen, eine Beteiligung ist aber möglich.
3	unselbständig	Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbstständig durchführen beziehungsweise steuern, auch nicht in Teilen. Es sind kaum oder keine Ressourcen vorhanden. Auch Motivation, Anleitung und ständige Beaufsichtigung reichen nicht aus.

Die Ergebnisse der Begutachtung stellen Ihren tatsächlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf dar und werden durch den Medizinischen Dienst in einem Gutachten zusammengefasst, welches an die Pflegekasse versandt wird.

Von der Pflegekasse erhalten Sie den Bescheid über den Pflegegrad und die Leistungen sowie auf Wunsch das Gutachten des Medizinischen Dienstes.

Gut zu wissen !

In der Regel dauert es von der Antragsstellung bis zum Bescheid bis zu 25 Arbeitstagen.



Pflegeleistungen

Nach der Bewilligung des Pflegegrades können Sie darüber entscheiden, wie und vom wem sie gepflegt werden möchten. Sie haben hierbei die Möglichkeit Unterstützung durch eigene Angehörige (Pflegegeld) oder einen anerkannten Pflegedienst (Pflegesachleistung) in Anspruch zu nehmen.

Pflegegeld:

Die Versorgung durch Angehörige, Freund*innen oder andere engagierte Personen ist für viele Menschen von unschätzbarem Wert. Das Pflegegeld können Sie nutzen, um die Pflege und Betreuung Ihrer Lieben angemessen zu honorieren.

Wenn Sie Pflegegeld beziehen, sind Sie dazu verpflichtet, zweimal im Jahr eine Pflegeberatung durch qualifiziertes Personal in Anspruch zu nehmen. Bei dem Beratungsbesuch tauschen Sie sich darüber aus, wie Sie Ihre Pflegesituation weiter verbessern können.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, wir kommen gerne zu einem regelmäßigen Beratungsgespräch zu Ihnen nach Hause.

Entlastungsleistung:

Alle Pflegebedürftigen erhalten einen monatlichen Entlastungsbetrag, der vor allem für die Unterstützung im Haushalt zur Verfügung steht. Menschen mit einem Pflegegrad 1 haben zusätzlich die Möglichkeit, diesen Betrag z.B. einmal in der Woche zur Unterstützung beim Duschen einzusetzen.

Pflegesachleistung:

Unsere ambulanten Pflegedienste stehen Ihnen und Ihren Angehörigen engagiert zur Seite, wenn es um Themen rund um die Pflege in Ihrem eigenen Zuhause oder in unseren Einrichtungen geht. Unser breites Spektrum an Leistungen umfasst körperbezogene Pflege, Betreuung, medizinische Versorgung sowie Beratung und Unterstützung bei der Haushaltsführung.

Erfahren Sie mehr über unser breit gefächertes Dienstleistungsangebot. Lassen Sie sich von unseren Leistungspaketen überzeugen. Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot, das Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

Wir empfehlen Ihnen

Pflegegeld + Pflegesachleistungen = Kombileistungen

Im häuslichen Umfeld ist es ratsam, Pflegegeld und Pflegesachleistungen zu kombinieren. Wenden Sie sich gerne an Ihre Krankenkasse.

Gut zu wissen !

Neben den beschriebenen Leistungen stehen Ihnen weitere Unterstützungsangebote zu!



Pflegeberatung nach §37.3 SGBXI: 2x jährlich haben Sie Anspruch auf einen Beratungsbesuch für pflegende Angehörige.



Pflegehilfsmittel: Zuschuss einer monatlichen Pauschale für Pflegehilfsmittel (z.B. Handschuhe).



Wohngruppenzuschlag: monatlicher Zuschuss für Menschen, die in ambulant betreuten Wohngruppen leben.



Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: Einmalige Erstattung für Umbaumaßnahmen in der eigenen Häuslichkeit.



Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege: Es steht Ihnen ein Jahresbudget zu, für den Fall, dass die private Pflegeperson aufgrund von Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert ist und ein ambulanter Pflegedienst Ihre Versorgung übernimmt.



Ambulante Pflegeangebote für Sie

Nach der ersten Kontaktaufnahme vereinbaren Sie einen Termin für ein Erstgespräch mit der Pflegedienstleitung in Ihrer Nähe. In diesem Gespräch wird Ihr persönlicher Pflegebedarf und eine passende Wohnform besprochen und Sie erhalten eine individuelle Vereinbarung über die besprochenen Leistungen (Leistungsvereinbarung). Die Pflegeleistungen sollten sorgfältig aus-

gewählt und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sein, damit Sie optimal versorgt sind. Abhängig von Ihrem Pflegegrad übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten bis zu einem festgelegten Höchstbetrag. Es kommt vor, dass der Bedarf über diese Grenze hinausgeht. Bitte besprechen Sie mit Ihren Angehörigen, welche Leistungen von diesen übernommen werden können.

Die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung

Die von der Pflegeversicherung finanzierten Leistungen sind in sogenannten Leistungskomplexen gebündelt. Dabei werden einzelne Tätigkeiten wie beispielsweise Waschen, Zähneputzen und Ankleiden in einer Leistung zusammengefasst. Wir berechnen Ihnen die vereinbarte Leistung immer dann, wenn der wesentliche Teil der Leistung erbracht wird.

Falls mehr oder andere Leistungen erbracht werden, dokumentiert die Pflegekraft dies auf dem monatlichen Leistungsnachweis, der dann unterzeichnet wird. Eine dauerhafte Änderung des Leistungsumfangs kann jederzeit schriftlich vereinbart werden.



Übersicht

Leistungskomplexe (LKs)

LK 1	Ganzwaschung
LK 2	Teilwaschung
LK 3	Ausscheidung
LK 4	Selbständige Nahrungsaufnahme
LK 5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
LK 6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde
LK 7	Lagern/Betten
LK 8	Mobilisation
LK 9	Arztbesuche
LK 10	Beheizen des Wohnbereiches
LK 11	Einkaufen
LK 12	Zubereiten von warmen Speisen
LK 13	Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung
LK 14	Waschen und Pflegen der Wäsche/Kleidung
LK 15	Hausbesuchspauschale
LK 15a	Erhöhte Hausbesuchspauschale
LK 16	Erstgespräch
LK 16a	Folgegespräch
LK 17	Beratungsbesuch § 37 Absatz 3 SGB XI

Leistungskomplex-Pakete (LKs)

LK 18	Große Grundpflege + Lagern/Betten + selbständige Nahrungsaufnahme (LK 1, 3, 4, 7)
LK 19	Große Grundpflege (LK 1, 3)
LK 20	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + selbständige Nahrungsaufnahme (LK 2, 3, 4, 7)
LK 21	Kleine Grundpflege (LK 2, 3)
LK 22	Große hauswirtschaftliche Versorgung (LK 13, 14)
LK 23	Große Grundpflege + Lagern (LK 1, 3, 7)
LK 24	Große Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (LK 1, 3, 5, 7)
LK 25	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten (LK 2, 3, 7)
LK 26	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (LK 2, 3, 5, 7)
LK 27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1
LK 28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2
LK 29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3
LK 30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4
LK 31	Pflegerische Betreuung
LK 32	Hilfestellung bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung
LK 33	Erhöhte Hausbesuchspauschale




Inhalte der Leistungskomplexe im Einzelnen als Beispiel

Zu den Leistungen gehören immer auch die erforderlichen Vor- und Nachbereitungen, jedoch nicht weitergehende hauswirtschaftliche Leistungen und Gefälligkeiten.

LK 1	Ganzwaschung
	Die Pflegekraft unterstützt Sie morgens im Badezimmer beim Waschen von Ober- und Unterkörper. Sie haben nach Möglichkeit Ihre Pflegeutensilien vorbereitet. Auf Ihren Wunsch ermöglicht die Pflegekraft Ihnen zu duschen und trägt Hautlotion auf. Zudem unterstützt Sie die Pflegekraft beim Anziehen der von Ihnen ausgewählten Kleidung oder leitet sie dabei an. Sie bereitet die Mund- und Zahnpflege vor und leistet bei Bedarf die notwendige Unterstützung. Darüber hinaus ermöglicht Ihnen die Pflegekraft die Rasur und die Nagelpflege, wenn Sie dies wünschen.
LK 2	Teilwaschung
	Die Pflegekraft unterstützt Sie abends im Badezimmer beim Waschen und Ankleiden des Oberkörpers. Sie bereitet die Mund- und Zahnpflege vor und leistet notwendige Unterstützung. Abschließend reicht Ihnen die Pflegekraft den Kamm und die Haarbürste zum Frisieren. Oder: Die Pflegekraft leitet Sie im Badezimmer beim Waschen des Unterkörpers an und trägt auf Wunsch eine Hautlotion auf. Abschließend assistiert sie beim Ankleiden von Strümpfen, Unterhose und Hose.
LK 3	Ausscheidungen
	Während der morgendlichen Versorgung unterstützt Sie die Pflegekraft beim Toilettengang und ermöglicht Ihnen das Säubern des Intimbereichs mit trockenem oder feuchtem Hygienepapier. Geschickt hilft sie beim Anlegen der Inkontinenzversorgung und entsorgt das gebrauchte Material im Hausmüll. Oder: Die Pflegekraft übernimmt am Morgen die Entleerung eines vorhandenen Toiletten-Stuhls oder entleert den Katheter-Beutel.

LK 4	selbstständige Nahrungsaufnahme
	Die Pflegekraft bereitet morgens frischen Kaffee zu und belegt und schneidet nach Ihren Wünschen das Frühstücksbrot. Alles wird so vorbereitet, dass Sie anschließend selbst mit Genuss frühstücken können. Oder: Die Pflegekraft richtet das vom Menüservice (ohne aufzuwärmen) gelieferte Essen auf dem Teller an, schneidet bei Bedarf das Fleisch und stellt Ihnen das gewünschte Getränk bereit. Nach der Zubereitung hinterlässt sie den Arbeitsbereich sauber und aufgeräumt.
LK 5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
	Die Pflegekraft reicht Ihnen mundgerecht zubereitetes Essen an und ermuntert Sie aktiv zum Trinken. Nach dem Essen reicht sie Ihnen ein feuchtes Tuch zur Reinigung von Mund und Händen.
LK 6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG)
	Die Pflegekraft hilft Ihnen dabei, die optimale Position einzunehmen, schließt die vorkonfektionierte Sondenernährung professionell an und stellt den Tropfenregler präzise ein.
LK 7	Positionieren/Betten
	Die Pflegekraft kümmert sich um Ihr Bett, schüttelt das Kopfkissen auf, zieht das Laken glatt und faltet die Decke sorgfältig zusammen. Dabei wird auf mögliche Verschmutzungen geachtet. Mithilfe der vorhandenen Lagerungshilfsmittel sorgt die Pflegekraft dafür, dass Sie eine individuell angepasste Liegeposition im Bett oder Rollstuhl einnehmen können.
LK 8	Mobilisation
	Ein eigens dafür anberaumter Hausbesuch ermöglicht unserer Pflegekraft, gemeinsam mit Ihnen gezielte Alltagsbewegungen zu trainieren. Durch anregende Übungen motiviert sie Sie zur Teilnahme, wobei jede Trainingseinheit mindestens 15 Minuten in Anspruch nimmt. Wenn Sie keinen separaten Termin wünschen, planen Sie stattdessen die zeitlich flexiblen Module LK 31 - 33 ein. Diese ermöglichen eine präzise Abrechnung auf Minutenbasis, damit Sie die Pflegeleistung optimal an Ihre Bedürfnisse anpassen können.

LK 9	Besuche bei Ärzt*innen
	Unsere fürsorgliche Pflegekraft begleitet Sie zu Ihrem Termin. Den Weg dorthin legen Sie bequem mit unserem Fahrdienst oder einem Taxi zurück (die anfallenden Fahrtkosten tragen Sie). Diese Dienstleistung lässt sich zusätzlich über das zeitlich flexible Modul LK 31 abbilden, um sicherzustellen, dass mögliche Wartezeiten in Ruhe und ohne Hektik berücksichtigt werden können.

LK 10-14 


Die Leistungen von LK 10 bis LK 14 konzentrieren sich auf die pflegebedürftige Person und dienen der Förderung ihrer Selbstständigkeit in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld (Wohn-, Schlafzimmer, Küche, Bad). Bei mehreren Personen im gleichen Haushalt berücksichtigen wir individuelle Bedürfnisse. Eine umfassende Unterstützung erfordert in solchen Fällen ergänzende Privatleistungen für jede weitere Person.

Oft ist es sinnvoll, die Hilfe zur Förderung der selbständigen Haushaltsführung zeitlich zu bemessen. Durch die minutengenaue Abrechnung ermöglichen wir eine transparente und faire Planung der benötigten Alltagsbegleitung.

Sprechen Sie uns an, gemeinsam finden wir die optimale Lösung für Ihre individuellen Anforderungen.

LK 10	Beheizen des Wohnbereiches
	Beheizen der Wohnräume. Auf- und Abdrehen der Temperaturregler.
LK 11	Einkaufen
	Die Mitarbeitenden besorgen die Artikel des täglichen Bedarfs und verstauen die Einkäufe in der Küche. Die anfallenden Einkaufskosten übernehmen Sie. Oder: Die Mitarbeitenden übernehmen auch gerne den Weg zur Apotheke, um die benötigten Medikamente für Sie abzuholen. Bei Bedarf prüfen wir gerne, ob Lieferdienste oder Pauschalangebote wie P10 „Rezept und Verordnung“ oder P1 „Einkauf mitgebracht“ in Ihrer speziellen Situation möglicherweise kostengünstiger sind.
LK 12	Zubereiten von warmen Speisen
	Unsere Mitarbeitenden erwärmen bereits vorbereitet Speisen für Sie in der Mikrowelle oder auf dem Herd. Diese Leistung wird häufig im Rahmen einer hauswirtschaftlichen Versorgung angeboten.

LK 13	Reinigung der Wohnung
	Die Mitarbeitenden unterstützen Sie effektiv bei der Reinigung Ihres Wohnbereichs, sei es im Schlafzimmer und Wohnzimmer, der Küche oder dem Bad. Dabei berücksichtigen wir sowohl Ihre individuellen Sauberkeitspräferenzen als auch die Vorgaben der Berufsgenossenschaft zum Arbeitsschutz. Bitte beachten Sie, dass für die Leistungserbringung eine aktive Mitwirkung Ihrerseits erforderlich ist. Diese Form der Haushaltsreinigung kann gegebenenfalls eine gesondert zu beauftragende Grundreinigung voraussetzen.
LK 14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung
	Die Mitarbeitenden übernehmen das Befüllen Ihrer Waschmaschine mit Schmutzwäsche und starten das Waschprogramm. Oder: Nach Abschluss des Waschprogramms hängen die Mitarbeitenden gemeinsam mit Ihnen die frisch gewaschene Wäsche auf. Oder: Die Mitarbeitenden legen die Wäsche mit Ihnen zusammen und räumen sie in den Schrank.

 **LK 15 & 15a**

Zur Abgeltung der Kosten für Wege-, Regie- und Dokumentationszeiten wird pro Einsatz und bis zu zweimal täglich eine Hausbesuchspauschale erhoben.

LK 15	Hausbesuchspauschale
	Um die Kosten für Anfahrt und Dokumentation bei jedem Einsatz, sei es Pflege, Hauswirtschaft oder Beratung, fair abzugelten, wird eine Hausbesuchspauschale erhoben.
LK 15a	Erhöhte Hausbesuchspauschale
	Die erhöhte Hausbesuchspauschale wird für folgende Leistungen erhoben, wenn diese einzeln abgerufen werden: LK 3, LK 4, LK 5, LK 6, LK 7, LK 8, LK10, LK 12, LK 27, LK 28, LK 29, LK 30. Der LK 15a kann ohne Einschränkung abgerechnet werden, wenn gleichzeitig LK 31, LK 32 oder LK 33 in Anspruch genommen werden.

LK 16 & 17 Beratungsgespräche !

Im Rahmen des Erstgesprächs mit unserer Pflegedienstleitung erfassen wir gemeinsam Ihren Tagesablauf und ermitteln den individuellen Pflegebedarf. Dabei klären wir, welche Unterstützung die Angehörigen übernehmen möchten und wie der ermittelte Bedarf finanziert werden kann. Im nächsten Schritt wird der Auftrag an den Pflegedienst im Vertrag über pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen festgehalten und die Einsatzzeiten abgestimmt.

Unsere Pflegedienstleitung informiert Sie umfassend über die voraussichtlichen Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Eigenanteile. Dabei erhalten Sie geeignetes Informationsmaterial, um sicherzustellen, dass Sie gut informiert und zuversichtlich in die Pflegeplanung starten können.

LK 16	Erstgespräch
	Vor Ihrem ersten Pflegeeinsatz nimmt sich die Pflegedienstleitung Zeit Sie zu besuchen. Gemeinsam besprechen Sie alle erforderlichen Leistungen und deren Durchführung, um sicherzustellen, dass Ihre individuellen Bedürfnisse und Erwartungen optimal berücksichtigt werden. Ebenso teilen Sie uns mit, wie Ihre Angehörigen Sie zukünftig unterstützen möchten.
LK 16a	Folgebesuch
	Nach einem Krankenhausaufenthalt oder bei erheblichen Veränderungen in der Pflegesituation steht Ihnen unsere Pflegedienstleitung oder eine erfahrene Pflegefachkraft zur Seite. Gemeinsam erheben wir den aktuellen Hilfebedarf und bieten individuelle Beratung zu Fragen und Risiken.
LK 17 a-c	Beratungsbesuch nach §37.3 SGB XI nach Pflegegrad
	Die Pflegefachkraft stellt sich bei diesem Besuch ganz auf Ihre Situation ein. Wir beraten und unterstützen Sie individuell in allen versorgungs- und pflegerelevanten Themen. Die Kosten dieses Beratungsbesuchs trägt die zuständige Pflegekasse.



Inhalte der Leistungskomplex-Pakete als Beispiel

Der Leistungskatalog bietet kombinierte Angebote, um die Organisation und Abrechnung zu vereinfachen. Die Kombination kommt immer dann zum Tragen, wenn in einem Hausbesuch verschiedene Leistungen in Anspruch genommen werden sollen. Leistungen, die häufig gemeinsam in Anspruch genommen werden, sind dann preiswerter als die Summe der Einzelleistungen. Wir rechnen automatisch den Leistungskomplex ab, der für Sie am günstigsten ist.

In den Leistungskomplexen von 18 bis 26 werden diese Kombinationen aus Grundpflege, Mobilisation, Lagerung, Nahrungsaufnahme und Ausscheidung sowie Reinigungsleistungen jeweils kombiniert angeboten.



LK 27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1
	Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Aufsetzen im Bett und reinigt mit einem warmen Waschlappen Ihr Gesicht und die Hände. Anschließend sorgt sie für ein ordentliches Bett, indem sie das Betttuch gerade zieht und Kopfkissen sowie Bettdecke schüttelt. Oder: Die Pflegekraft unterstützt Sie beim Aufsuchen des Bettes, richtet das Bett und reinigt anschließend ihr Gesicht oder die Hände.
LK 28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2
	Die Pflegekraft ist Ihnen am Abend behilflich, sich kurz frisch zu machen und das Nachthemd anzuziehen. Sie cremt Ihre Beine bei Bedarf ein, legt die Bettdecke zurück und wünscht Ihnen eine erholsame und ruhige Nacht.
LK 29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3
	Der LK 29 kombiniert die kleine pflegerische Hilfestellung 1 und 2.
LK 30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4
	Die Pflegekraft bezieht Ihr Bett mit frischer Bettwäsche und richtet das Bett.
LK 31	Pflegerische Betreuung
	Die Mitarbeitenden begleiten Sie auf dem Weg zum Friedhof, damit Sie nicht alleine sind. Oder: Die Mitarbeitenden besuchen Sie regelmäßig, um mit Ihnen über Ihre persönliche Lebenssituation zu sprechen und sich mit Ihnen auszutauschen.
LK 32	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung.
	Die Mitarbeitenden unterstützen Sie dabei, einen Einkaufszettel zu schreiben und begleiten Sie zum Geldabholen bei der Bank.
LK 33	Hauswirtschaftliche Versorgung
	Die Mitarbeitenden besuchen Sie jede Woche, um Ihre Wohnung gründlich zu reinigen, damit Sie sich in Ihrem Zuhause rundum wohlfühlen. Dabei wird nur die tatsächlich benötigte Zeit in Minuten für die Tätigkeit abgerechnet. Oder: Die Mitarbeitenden kommen regelmäßig vorbei, um Ihnen bei der Reinigung Ihrer Kleidung behilflich zu sein.

Die Leistungen der Krankenkasse

Auf Verordnung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes übernehmen qualifizierte Pflegekräfte verschiedene Aufgaben wie Injektionen, Verbandswechsel, Medikamentengabe, Blutdruck- und Blutzuckermessung sowie weitere Leistungen gemäß des individuellen Behandlungsplans. Die anfallenden Kosten für die Behandlungspflege werden von der zuständigen Krankenkasse getragen bzw. erstattet.

Das Einholen der ärztlichen Verordnungen und Folgeverordnungen liegt in Ihrer Verantwortung. Bitte stellen Sie sicher, Folgeverordnungen fristgerecht einzuholen. Die Pflegekräfte sind verpflichtet, keine ärztlich verordneten Leistungen ohne eine gültige Verordnung durchzuführen.

LG 1	Leistungsgruppe 1
	Blutdruckmessung, Blutzuckermessung Inhalation, Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
LG 2	Leistungsgruppe 2
	Klistiere, Klyisma verabreichen, medizinische Einreibungen, Kompressionsstrümpfe
LG 3	Leistungsgruppe 3
	Katheterisierung, Blasenspülung, Instillation, Richten von ärztlich verordneten Medikamenten, Anlegen von Kompressionsverbänden
LG 4	Leistungsgruppe 4
	Einlauf, digitales Enddarm-Ausräumen, Anhängen, Wechsel oder Abhängen einer i.v. Infusion Pflege von ZVK und Portsystemen



Privatleistungen für Ihre individuellen Bedürfnisse

Mit diesen Leistungen möchten wir Ihnen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für einen selbstbestimmten Alltag bieten. Die Vereinbarung von Leistungspauschalen erfolgt in Verbindung mit einer bequemen Bezahlung per Bankeinzug. Wir freuen uns darauf, Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihre individuellen Bedürfnisse anzubieten.

P 1	Einkauf mitgebracht
	Kleine Besorgungen: Besorgungen die von Mitarbeitenden auf dem Weg zum/vom Einsatz erfüllt werden können, z.B. Butter vergessen, Zigaretten ausgegangen oder Ähnliches
P 2	Gut behütet
	„Nach-dem-Rechten-Sehen“, Sicherheitsbesuche
P 3	Grüner Daumen
	Blumen gießen oder Düngen in Verbindung mit einem Hausbesuch
P 4	Schöner Wohnen
	Abfallentsorgung, Briefkasten leeren, Lüften oder andere kleine Verrichtungen in Verbindung mit einem Hausbesuch
P 5	Guten Tag & Gute Nacht
	Jalousien hoch- und runterziehen. Vor- oder nach dem Pflegeeinsatz
P 6	Sorglos im Krankenhaus
	Krankenhausservice: Wäsche austauschen, Blumen versorgen

P 7	Gut erholt im Urlaub
	Urlaubs-service: Blumen versorgen, Postfach leeren, nach dem Rechten sehen
P 8	Tiere gut versorgt
	Versorgung der Haustiere: Haustiere füttern, Katzentoilette/Vogelhaus säubern, Begleitung zum Tierarzt
P 9	An meiner Seite
	Arbeitsassistentz: Unterstützung beim Schreiben von Briefen, Ausfüllen von Formularen oder Anträgen
P 10	Rezept & Verordnung
	Bestellung von Rezepten/Verordnungen beim Arzt, Abholung/Einreichung bei Apotheken, Sanitätshaus. Beantragung der Genehmigung durch die Kasse, Belieferung zum nächsten Hausbesuch
P 11	Taschengeldkonto verwalten
	Monatsgebühr, Verwaltungskosten für Kontoführung und Ausgabenbuchung
P 12	Schöne Haare
	Haare föhnen
P 13	Gepflegte Beine
	Ankleiden des Unterkörpers, Hautpflege der Beine in Zusammenhang mit einer Kompressionstherapie
P 14	MDK-Gutachten
	Pflegfachkraft ist bei der MDK Begutachtung/Leistungsabsprache dabei und unterstützt sie.
P 15	Schade, nicht angetroffen
	Wir treffen Sie nicht zu Hause an, wenn wir Pflegeleistungen und Leistungen der häuslichen Krankenpflege erbringen möchten. Sie haben versehentlich nicht abgesagt.

Weitere Pflegeangebote



Palliativleistungen

Die häusliche Palliativpflege ist eng vernetzt mit spezialisierten Ärzt*innen, ambulanten Hospizdiensten, Apotheken, Sanitätshäusern und den Palliativstationen der Krankenhäuser.

Mit unserem Palliativpflege-Team tragen wir zur allgemeinen und spezialisierten ambulanten Palliativversorgung bei, um Schmerzen und andere Beschwerden weitestgehend zu lindern. Unser Ziel ist es, Menschen in der letzten Lebensphase eine würdevolle Pflege in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.





Ambulant betreute Wohngruppen



In unseren ambulant betreuten Wohngruppen finden jeweils acht bis maximal 12 Menschen mit demenziellen oder gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie junge Pflegebedürftige ein geeignetes Zuhause. Ein Mitarbeitenden-Team gewährleistet in jeder Wohngruppe rund um die Uhr Betreuung und individuelle Pflege. Die Angehörigen sind aktiv in die Organisation der Wohngruppen eingebunden und übernehmen kleine Aufgaben, die das Zusammenleben erleichtern.

Individuelles Wohnen, gemeinschaftliches Leben: Bei uns in den betreuten Wohngruppen bestimmen die Bewohner*innen selbst, wie ihr Wohnraum gestaltet wird und beteiligen sich aktiv am gemeinsamen Zusammenleben – wie in einer Großfamilie.

Erfahren Sie mehr bei einer gemütlichen Tasse Kaffee vor Ort und überzeugen Sie sich selbst. Wir freuen uns auf Sie.





Verhinderungspflege

Genießen Sie eine Auszeit: Wir übernehmen die komplette Versorgung Ihrer Angehörigen. Hierzu zählt die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung. Gönnen Sie sich die wohlverdiente Pause – wir kümmern uns liebevoll um Ihre Lieben.

Beispiel: Die Pflege von Angehörigen ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die oft viel Kraft und Energie erfordert. Damit Sie sich regelmäßig die eigenen Energiespeicher füllen und sich um sich selbst kümmern können, bieten wir Ihnen Unterstützung an. Nutzen Sie diese Zeit beispielsweise für einen entspannenden Yoga-Kurs, während eine*r unserer Mitarbeitenden die Aufsicht und Betreuung ihrer Angehörigen übernimmt. Bleibt noch etwas Zeit, unterstützen

wir auch gerne im Haushalt, um Ihnen eine doppelte Entlastung zu ermöglichen.

Oder: Für den Fall, dass Sie in den Urlaub fahren oder aufgrund einer eigenen Krankheit die Pflege für einige Tage nicht übernehmen können, sorgen wir gerne in unseren Gästezimmern der Wohngruppen für die Betreuung Ihrer Angehörigen.



Standorte

Unsere ambulanten Pflegestandorte

Bielefeld Mitte August-Bebel-Str. 8 • 33602 Bielefeld • Tel 0521 32 98 98-32
Bielefeld Mitte Carré am Niederwall • Brunnenstr. 4 • 33602 Bielefeld • Tel 0521 55 78 00-85
Bielefeld Heepen & Palliativpflege Salzuflerstr. 36-38 • 33719 Bielefeld • Tel 0521 32 93 80-00
Bielefeld Jöllenebeck Vilsendorferstr. 9 • 33739 Bielefeld • Tel 05206 54 80
Bielefeld Sennestadt Altmühlstr. 30b-d • 33689 Bielefeld • Tel 05205 87 90 0-30

Herford Mitte Ballerstr. 1 • 32051 Herford • Tel 05221 27 50 12 0

Lübbecke Lindenstr. 60 • 32312 Lübbecke • Tel 05741 24 09 70 0



Unsere ambulant betreuten Wohngruppen

Bielefeld

Mitte • Ilse-Bedner-Haus Frachtstr. 4 • 33602 Bielefeld • Tel 0521 3 29 28 00
Schildesche • Apfelstraße Apfelstr. 107 • 33615 Bielefeld • Tel 0521 32 93 39-32
Sennestadt • Gisela-Schwerdt-Haus Altmühlstr. 30b-d • 33689 Bielefeld • Tel 05025 87 90 7-11
Heepen • Hassebrock Salzuflerstr. 36-38 • 33719 Bielefeld • Tel 0521 32 93 80-05
Ummeln • Zur Alten Mühle Zur Alten Mühle 2 • 33649 Bielefeld • Tel 0521 32 94 25-00
Vilsendorf • Orchideenquartier Orchideenstr. 17 • 33739 Bielefeld • Tel 0521 89 49 66-50

Herford

Mitte • Sonnenhof Elverdisser Str. 85-87 • 32051 Herford • Tel 05221 1 39 83 55
Mitte • Ballerstraße Ballerstr. 1 • 32051 Herford • Tel 05221 2 75 75 57
Spenge • Marktstraße Marktstr. 5 • 32139 Spenge • Tel 05225 6 00 22 00
Bünde • Südlengerstraße Südlenger Str. 34-36 • 32257 Bünde • Tel 05223 6 50 47 75

Porta-Westfalica

Eisbergen Eiserbach 2-6 • 32457 Porta Westfalica • Tel 05751 7 01 98 51



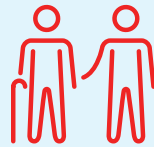
ALLE
JOBS! ↗

DRK. Jobs mit Sinn.

Wir suchen **#PFLEGEFACHKRÄFTE**
Werde Kolleg*in - wir freuen uns auf dich!

Wir bieten Dir:

- eine Unternehmenskultur, die von Vielfaltigkeit der Kolleg*innen und von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist
- eine Vergütung nach Vorgaben des TVöD-P
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 36 Tage Urlaub bei einer 6-Tage-Woche
- keine Teildienste
- Dienstplan 6 Wochen im Voraus
- Massagen und Rückenschulungen durch unseren hausinternen Physiotherapeuten
- zahlreiche innerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Gesundheitsprävention
- einen modernen Arbeitsplatz mit digitaler Patientendokumentation
- ein durch den Arbeitgeber gefördertes Deutschlandticket



Weitere Infos unter **0178 90 90 310** oder per Mail an **fbl@drk-sozial.de**.



DRK Soziale Dienste Bielefeld gGmbH
August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld

0521 32 98 98-32
pflege@drk-sozial.de
www.drk-sozial.de

DRK. Da geht´s mir gut.

